



Auf einer Länge von ca. 12 km quert bzw. tangiert der Trassierungskorridor der B 96n (VDE-Zubringer) Feldflurbereiche, von denen Teile als Nahrungshabitate für nordische Großvogelarten (u. a. Gänse, Kraniche, Schwäne) eine große Bedeutung besitzen. Aufgrund der Nähe zu den im angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet befindlichen Schlafplätzen (im Küstenbereich) tragen sie wesentlich dazu bei, den Nahrungsbedarf während der Winterrast zu sichern.

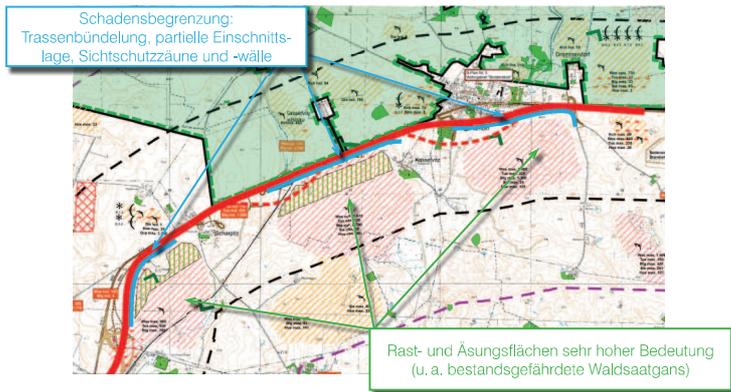
Der Nachweis der Vermeidung maßgeblicher Störungen der Rast- und Äsungsflächen wurde wesentliche Voraussetzung, um Verstöße gegen die Schutz- und Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete in der FFH-Verträglichkeitsprüfung ausschließen zu können.

Wegen verbleibender Prognoserisiken bzgl. der Wirksamkeit von Schadensbegrenzungsmaßnahmen beauftragt der Planfeststellungsbeschluss den Vorhabenträger mit einem Rastvogelmonitoring und für den Fall verbleibender Beeinträchtigungen mit einem Risikomanagement.



Neubau der B 96n, Rügen: Rastvogelmonitoring und Risikomanagement

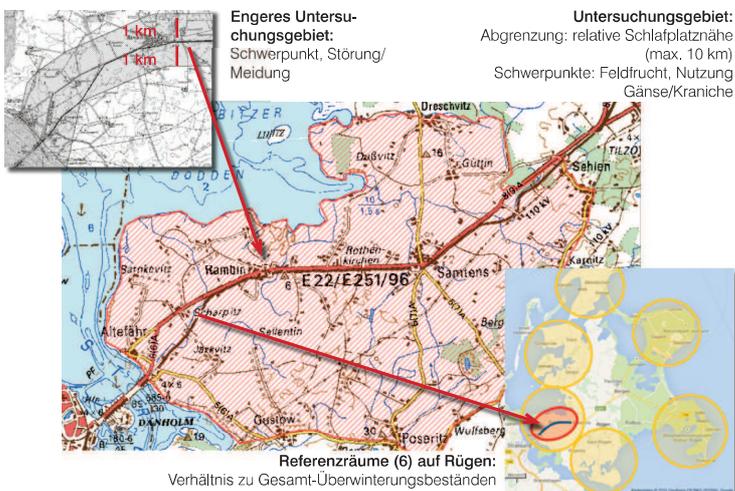
Beeinträchtigungsrisiken und Schadensbegrenzung



Drei Äsungsflächen mit besonderer Bedeutung (Größe der Äsungsgemeinschaften, bestandsgefährdete Waldsaatgans, tradierte Nutzungen, ausgeprägter Funktionsbezug zu den Schlafplätzen) befinden sich im Trassierungsbereich der B 96n. Dies erforderte umfangreiche Änderungen des Entwurfs (Flächenverluste, Störwirkungen) und wirksame Maßnahmen zur Minderung baubedingter Beeinträchtigungen.

- Optimierung der Trassierung durch enge Bündelung mit der vorhandenen Bahnlinie sowie partielle Gradientenabsenkung (Trog im Querungsbereich mit der Bahnstrecke)
- Bauzeitenregelungen zur Minderung von Störwirkungen während der Hauptrastzeiten
- Bauzeitlicher und dauerhafter Sichtschutz zwischen Baufeld bzw. Straße und den Äsungsflächen (Zäune, Wälle)

Rastvogelmonitoring



Anlass

Da die prognostizierte Wirksamkeit der Schadensbegrenzungsmaßnahmen nicht wissenschaftlich belegt werden konnte, wurde der Vorhabenträger zu einer Erfolgskontrolle verpflichtet, die die Prüfung möglicher Auswirkungen während der Bau- und der Betriebsphase zum Gegenstand hat.

Prognoserisiken

- Bauphase: Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind nicht ausreichend wirksam oder die Störwirkung ist stärker als prognostiziert
- Betriebsphase: Größere und dauerhafte Verdrängungseffekte treten ein

Aufgaben

- Überwachung des bau- und betriebsbedingten Störungsrisikos für Gänse und Kraniche
- Erfassung der Rastflächen (Eignung, Nahrungsverfügbarkeit) und Rastbestände (evtl. projektbedingte und Störungen durch Dritte, sonstige beeinflussende Faktoren)
- Dauer: Hauptrastzeiten über drei Jahre während der Baudurchführung und weitere drei Jahre während der Betriebsphase

Ergebnis Monitoring

- Störwirkungen während des Baubetriebes/Wirksamkeit von Schadensbegrenzungsmaßnahmen
 - reiner Baumaschinenbetrieb ist kaum störungsrelevant
 - Präsenz von Menschen (Bauarbeiter usw.) wird wirksam durch Sichtschutzmaßnahmen (Zaunhöhe 2 m) reduziert
 - Toleranzschwelle der Vögel erweitert sich durch Lern- und Gewöhnungseffekte
 - Stetigkeit der wiederholten Flächennutzung wird durch Vielzahl äußerer Faktoren beeinflusst (Witterung, überregionale Änderungen des Zugverhaltens, Bestandsentwicklungstendenzen der einzelnen Arten)
- Sicherung des erforderlichen Nahrungsangebotes
 - Nahrungsdefizite treten für die Rast- und Schlafplatzpopulation des Schutzgebietes nicht ein – vorgesehene Korrekturmaßnahmen (Ausgleichsfütterung) werden nicht erforderlich.



Risikomanagement

Anlass

Für den Fall, dass kein ausreichendes Nahrungsangebot für die Zugvogelpopulationen des Vogelschutzgebietes festgestellt wird, hat der Vorhabenträger Korrekturmaßnahmen zu planen und durchzuführen.

Ziele

- Auswahl und im Bedarfsfall Sicherung von Flächen (bevorzugt innerhalb des Vogelschutzgebietes mit räumlich-funktionalem Bezug zu den Schlafplätzen)

Aufgaben

- Vorauswahl geeigneter Flächen (Acker/Grünland, Größe, Lage, Störungsarmut):
 - Bauphase: für Körnerfütterungen (Funktionstest erfolgreich durchgeführt)
 - Betriebsphase: Optimierung von Äsungsflächenfunktionen/Feldflur
- Optimierungsansätze (gegenwärtig nicht präzisiert):
 - Landwirtschaft: Ausgleichsfütterungen, Art der Feldfrüchte (bevorzugt: Wintergetreide, Mais, Raps), Einflussnahme auf Art und Termine der Bewirtschaftung (z. B. später Stoppelumbruch und Gülleausbringung, Verzicht auf Vergrämung)
 - Jagd: zeitliche Einschränkungen